

Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Landshut

Was versteht man unter „Kommunaler Jugendarbeit“

Was ist kommunale Jugendarbeit?

Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises Landshut (örtlicher, öffentlicher Träger) getragene Jugendarbeit. Sie ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Sie bietet darüber hinaus Hilfen zur allgemeinen Lebensbewältigung und wirkt an der Integration junger Menschen in der Gesellschaft mit.

Wer sind kommunale Jugendpfleger/innen?

Die beiden kommunalen Jugendpfleger/innen im Landkreis Landshut sind Fachkräfte in der Verwaltung des Jugendamts. Sie sind mit der Erledigung der Aufgaben der Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit für den Landkreis Landshut (Gebiet des örtlichen Trägers) beauftragt. Ihre Standardausbildung ist ein Fachhochschulstudium mit Zusatzausbildung zum/zur staatlich geprüften Jugendpfleger/in.

Welchen Auftrag hat die kommunale Jugendarbeit?

Sie hat im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers (Landkreis Landshut) dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen

Wer sind die Adressaten ihrer Tätigkeit?

1. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
2. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte, Multiplikatoren
3. andere Träger und Organisationen der Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit
4. kreisangehörige Gemeinden, Institutionen mit Bezug zur Jugendarbeit/jungen Menschen

Welche Grundsätze kennzeichnen ihre Arbeit?

- * Recht junger Menschen auf Erziehung und Förderung
- * Freiwilligkeit der Teilnahme an Angeboten
- * Orientierung an den Interessen junger Menschen
- * Partizipation junger Menschen

- * Vielfalt und demokratische Struktur der Träger
- * Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern
- * Achtung der Selbständigkeit freier Träger

Welche Ziele will sie erreichen?

- Förderung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Schaffung positiver Lebensbedingungen sowie einer Kinder- und familienfreundlichen Umwelt
- Herstellung und Förderung von Bedingungen, die Jugendarbeit ermöglichen
- Befähigung zur Selbstorganisation, Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement
- Beteiligung und Mitgestaltung durch junge Menschen
- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Welche Aufgaben hat sie?

- * Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- * Förderung der Jugendverbände, -gruppen und -initiativen
- * Außerschulische Jugendbildung
- * Kinder- und Jugenderholung
- * Offene Jugendarbeit
- * Internationale Jugendarbeit
- * Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- * Jugendberatung
- * Jugendhilfeplanung Bereich Jugendarbeit
- * Beratung und Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden
- * Die mit der Jugendarbeit verbundenen Aufgaben
 - der Jugendsozialarbeit
 - des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Mit welchen Arbeitsansätzen arbeitet die kommunale Jugendarbeit?

Im Schwerpunkt ist sie infrastrukturorientiert tätig:

1. Sie schafft Grundlagen durch:
Infrastrukturplanung, Klärung von Bedarfslagen, Konzeptbildung
2. Sie wirkt durch Anregung, Beratung und ggf. Förderung darauf hin, dass:
Träger der freien Jugendhilfe und ggf. Gemeinden die erforderlichen Einrichtungen und Angebote bereitstellen
3. Sie sorgt für Information, Vernetzung und ggf. Koordination von Angeboten für Träger und Zielgruppen
4. Sie erbringt selbst Leistungen, soweit andere Träger dazu nicht bereit oder in der Lage sind (Subsidiarität)

In welchen Strukturen und Organisationsformen ist sie tätig?

Kommunale Jugendarbeit ist in der Regel in das örtliche Jugendamt eingebunden. Sie kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilen oder in Gänze auf den Jugendring übertragen werden.

Welche Qualitätsmaßstäbe gibt es für ihre Tätigkeit?

1. Normative Standards,

- * z.B. Orientierung an den Interessen der Adressaten
- * Beteiligung der Zielgruppen an Entwicklung und Durchführung der Tätigkeit
- * Kooperation mit freien Trägern und Gemeinden
- * Zielgruppen- und Ortsnähe, Bedarfsorientierung
- * Rechtssicherheit

2. Fachliche Standards, z.B.

- * Konzeptionelle Grundlagen der Tätigkeit
- * Effizienz und Effektivität
- * Verbindlichkeit / Objektivität

3. Institutionelle Standards

- * Umsetzung der Zielvorgaben des örtlichen Trägers
- * Qualitäts-, Ziel- und Ergebniskontrollen
- * Zeitgerechte, zügige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung
- * Kostenbewusste und effiziente Haushaltsbewirtschaftung

Bedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der kommunalen Jugendarbeit

Dazu zählen

- * Ausreichende personelle Ausstattung
- * Angemessene institutionelle Gestaltungs- und Handlungsspielräume
- * Flexible Arbeitsrahmenbedingungen und Leitungsstrukturen
- * Ausreichende Raum-, Sach- und Finanzausstattung
- * Interesse des örtlichen Trägers an der Entwicklung der Jugendarbeit
- * Fachliche und persönliche Voraussetzungen bei den Fachkräften

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Jugendarbeit nimmt - entsprechend dem SGB VIII- die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit wahr.

SGB VIII § 2 Aufgaben der Jugendhilfe

(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind (...) 1. Angebote der Jugendarbeit (...)

Das Gesetz unterscheidet hier zwischen "Leistungen" und "anderen Aufgaben". Jugendarbeit zählt zu den "Leistungen", die nur sehr allgemein beschrieben und vom erforderlichen Umfang her nicht definiert sind. Leistungen sind nach SGB § 11 Abs. Satz 1 verpflichtend zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunale Jugendarbeit als Teil des Kreisjugendamtes hat - im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers - dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Neben dem örtlichen Träger sind an der Erbringung der Leistungen der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene die Träger der freien Jugendhilfe (Art. 2 BayKJHG) und die kreisangehörigen Gemeinden (Art. 17 BayKJHG) beteiligt.

Ein individueller einklagbarer Anspruch auf Erbringung von Leistungen der Jugendarbeit besteht nicht.

Vertretung der Kommunalen Jugendarbeit auf verschiedenen Ebenen

❖ Innerhalb der Verwaltung

Jugendamtsleiter (SG 53)

- Grundlegende Konzeption und Planung
- Informationsaustausch
- Abstimmungsfragen
- arbeitsorganisatorische Fragen
- personelle Fragen
- inhaltliche Fragen
- Kreisjugendring Landshut

Fachdienststelle "Soziale Dienste" (SG 53)

- Abstimmung von Planungen
- Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen (z.B. Armut bei Kindern und Jugendlichen)
- Abstimmung von Veranstaltungen und Projekten (z.B. zur Suchtprävention)
- Zuschussangelegenheiten
- Abstimmung der Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht
- Information über Angebote der Jugendarbeit im LK in Hinblick auf die Klienten/Kinder (z.B. Ferienprogramm, Jugendgruppen)
- Abstimmung bei der Finanzierung von Teilnehmerbeiträgen der Kinder mit finanzschwachen Erziehungs-berechtigten
- Einsatz von Jugendlichen mit Bewährungsaufgaben im Bereich der Jugendarbeit
- Information über Rechts- und Sachfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutz)

Abteilungsleiter/in (Abt. 5)

- Juristische Auskünfte
- Grundlegende Fragestellungen für den Arbeitsbereich

Landrat

- Gespräche, Beratung und Abstimmung bei besonderen Angelegenheiten im Bereich Jugendarbeit (z.B. Internationale Partnerschaften)
- Übermittlung von fachlichen Stellungnahmen
- Fachliche Vorbereitung von Maßnahmen mit Beteiligung des Landrats (z.B. Texte, Informationen)

Geschäftsleitung Landratsamt

- Abstimmung über die Öffentlichkeitsarbeit

Kommunale Gleichstellungsstelle

- Abstimmung von Veranstaltungen und Projekten zur Frauen- und Mädchenarbeit
- Informationsaustausch

Personalverwaltung (SG 12)

- Einsatz von Praktikanten bei der Kommunalen Jugendarbeit
- Abstimmungsgespräche (z.B. Dienstreiseregulungen)

Hauptverwaltung (SG 10)

- Abstimmung bei besonderen Anschaffungen
- Grundlegende Fragestellungen (z.B. EDV-Einsatz)

Finanzverwaltung (SG 13)

- Erörterung finanz- und buchungstechnischer Fragen
- Fragen zur HH-Plan-Erstellung
- Erörterung von Einzelproblemen (z.B. Zahlungsverkehr mit dem Ausland)
- Spendenquittungen
- Abstimmung bei Veranstaltungen in landkreiseigenen Räumen (z.B. Landwirtschaftl. Berufsschule)

Bauabteilung (SG 40)

- Abstimmung bei Stellungnahmen zu Bauleit- und Flächennutzungsplänen
Informationsgespräche

❖ In den Gremien des Landkreises

Jugendhilfeausschuss

- Erarbeitung von Vorlagen, die die Kommunale Jugendarbeit betreffen
- Entsprechende Sachvorträge in der Sitzung
- Information des JHA
- Grundsätzliche Anwesenheit bei JHA-Sitzungen

Kreisausschuss

Erarbeitung von Sitzungsvorlagen, die sich mit Kommunalen Jugendarbeit befassen

- Ggf. Sachvortrag und Information

Bürgermeisterdienstbesprechung

Sachvortrag zu grundsätzlichen Fragestellungen und besonderen Angelegenheiten der Jugendarbeit

❖ **Vertretung nach Außen**

a) Kreisangehörige Städte und Gemeinden im LK Landshut

Bürgermeister

- Persönliche Gespräche mit den Bürgermeistern der 35 kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Vorstellung von Konzeptionen und Planungen zur Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden
- Konkrete Beratung (z.B. Jugendtreffs, Beteiligungsformen, besondere Problemstellungen, Jugendbeauftragte, hauptamtliches Personal)
- Information über Aufgaben und Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit (allgemein und mit Bezug auf die Gemeinde)

Stadtrat/Gemeinderat

- Sachvortrag bei Gemeinde-/Stadtratssitzungen zu aktuellen Fragestellungen und besonderen Problemlagen (z.B. Einrichtung eines Jugendtreffs)

Jugendbeauftragte/Jugendreferenten

- Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung von Jugendbeauftragten
- Kontaktherstellung, Information und Beratung
- Schulung von Jugendbeauftragten im Landkreis Landshut
- Information über Strukturen der Jugendarbeit im LK/in Bayern
- Unterstützung und Hilfestellung bei konkreten Fragen und Problemstellungen
- Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten
- Vermittlung von Infomaterial, Kontakten und Kooperationspartnern
- Einrichtung einer Plattform zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch

Mitarbeiter in Stadt-/Gemeindeverwaltung mit dem Zuständigkeitsbereich "Jugendarbeit"

- Kontaktherstellung, Information und Beratung
- Zusammenarbeit und Unterstützung bei einzelnen Projekten
- Information über Strukturen der Jugendarbeit im LK/in Bayern

Sonstige

- Je nach Erfordernis finden in Einzelfällen Arbeitsgespräche mit anderen Teilen von Stadt-/Gemeindeverwaltungen statt (z.B. Kulturamt, Ordnungsamt)

b) Einrichtungen und Organisationen im Landkreis Landshut

Kreisjugendring Landshut (KJR)

- fachliche Beratung und Unterstützung des KJR und seiner Organe (keine Aufgabenübertragung nach Art. 19 Abs. 4 Satz 5 BayKJHG)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen und Arbeitsmaterialien (z.B. Betreuerrichtlinien)
- Mitwirkung und Beratung bei Arbeitskreisen, Vorstandsklausuren u.ä.
- Wechselseitige Abstimmung bei allen Grundsatzentscheidungen in der Jugendarbeit/Jugendpolitik im LK Landshut
- Konzepterstellung/Planung/Organisation und ggf. Durchführung/ Mitwirkung/Leitung bei Kooperationsveranstaltungen und einzelnen Maßnahmen des KJR
- fachliche Unterstützung und Beratung der Geschäftsstelle
- Pädagogische Beratung des KJR bei Maßnahmen und Veranstaltungen
- Regelmäßige Abstimmungs- und Informationsgespräche mit dem 1. Vorsitzenden und der Verwaltung

Jugendverbände, -gruppen und -initiativen und sonstige freie Träger in der Jugendarbeit

- Beratung (z.B. bei Projekten, Veranstaltungen)
- Unterstützung (z.B. Referententätigkeit, Vermittlung von Kooperationspartnern)
- Information (z.B. über Zuschussmöglichkeiten)
- Kooperation (z.B. bei Jugendkulturveranstaltungen)
- Beratende Teilnahme an regelmäßigen Treffen von Verbänden

Schulamt

- Grundsätzliche Absprachen über die Zusammenarbeit Kommunale Jugendarbeit und Schule
- Grundsätzliche Absprachen über konkrete Projekte (z.B. Fortbildungsangebote)

Schulen

- Unterstützung und Beratung von Schulen bei Veranstaltungen und Maßnahmen (z.B. Projektstage zur Suchtprävention)
- Informationsgespräche mit Schulleitern (z.B. zu Gewalt am Schulhof)
- Information über Aufgaben und Leistungen Kommunaler Jugendarbeit
- Kooperation bei einzelnen Projekten
- Abstimmungsgespräche mit einzelnen Schulen/Lehrern (z.B. Drogenkontaktlehrer, Medienbeauftragte)

Politische Parteien im Landkreis

- Auf Anfrage Referententätigkeit, Information und Beratung zu Fragen der Jugendarbeit im Landkreis Landshut

Fachhochschule für Sozialpädagogik

- Information über Angebote und Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit (Referententätigkeit)
- Information und Beratung der Studierenden zu Praxiseinsätzen im Bereich der Jugendarbeit

Arbeitskreis Sucht

- Teilnahme an den AK-Sitzungen
- Fachliche Beratung und Information der AK-Mitglieder
- Mitwirkung an der inhaltlichen Arbeit des AK (Konzepterstellung, Vernetzung, Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit)
- Mitarbeit bei Unterausschüssen
- Mitarbeit bei Aktionen

Kindergärten im Landkreis Landshut

- Fortbildungsseminare zu einzelnen Themen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Medienerziehung)
- Referententätigkeit auf Anfrage (z.B. bei Elternabenden, Fachtagungen)

Medien (Presse, Lokalradios etc.)

- Erstellen von Presseartikeln
- Erstellen aller öffentlichkeitsrelevanten Informationen der Kommunalen Jugendarbeit
- Vereinbarung von Pressegesprächen und Teilnahme
- Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen und Projekten zum Thema Jugendarbeit (z.B. Veranstaltung zur Suchtprävention)
- Interviews

Kommerzielle Partner

- Zusammenarbeit bei konkreten Projekten (z.B. Schülerbandfestival der Volks- und Raiffeisenbanken)
- Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit (z.B. Nutzung der Sparkassen als Verteilersystem)
- Dialog über Möglichkeiten von Sponsoring
- Verleih von Saftbar
- Verleih von Buttonmaschine

c) Bezirksebene

Bezirk Niederbayern

- Beantragung von Zuschüssen für einzelne Projekte (z.B. Internationaler Jugendaustausch)
- Abstimmung und Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten (z.B. Kulturtage des Bezirk Niederbayern)
- Information über Aktivitäten im Bereich "Internat. Jugendaustausch"

Regierung von Niederbayern

- Information zu besonderen Fragen und Angelegenheiten Kommunalen Jugendarbeit (z.B. Fördermittel)

Bezirksjugendring

- Planung, Konzeption und Durchführung von Arbeitstagen der niederbayerischen Jugendpfleger
- Wechselseitiger Informationsaustausch
- Zusammenarbeit und Unterstützung bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen (z.B. Kulturtag Bezirk Niederbayern)

d) Landesebene

Bayerischer Jugendring

- Vielfältige Zusammenarbeit in allen wesentlichen Bereichen der Jugendarbeit
- Information über besondere Projekte und Veranstaltungen
- Beantragung von Zuschüssen für einzelne Projekte und Maßnahmen
- BJR als Landesjugendamt mit übertragenen Staatsaufgaben

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern

Zusammenarbeit bei einzelnen Veranstaltungen und Projekten (z.B. Kampagne zur Medienerziehung)

❖ Öffentlichkeitsarbeit als Querschnittsaufgabe

- Erstellung von Presseartikeln zur Ankündigung sowie zum Bericht über Maßnahmen und Veranstaltungen
- Interviews (Presse, Lokalradios) zur Jugendarbeit allgemein und zu bestimmten Projekten und Veranstaltungen
- Publikationen in Fachzeitschriften der Jugendarbeit (BJR- Materialinfo, Jugendlachrichten, usw.)
- Entwicklung von Plakaten und Handzetteln für Veranstaltungen
- Herausgabe verschiedener Informationsbroschüren
- Entwicklung und Herausgabe von Publikationen zur Kommunalen Jugendarbeit (z.B. Handzettel)
- Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Jugendarbeit

Öffentlichkeitsarbeit durch alle anderen, bereits genannten Außenvertretungen.

Hauptamtliches Personal in der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Landshut

- ◆ Im Landratsamt Landshut sitzen drei Kommunale Jugendpfleger:

Frau **Pia Simmet- Grobmeier** ist hauptsächlich Ansprechpartnerin für den großen Bereich Prävention. Dieser umfasst in der Hauptsache: Mädchenarbeit, Suchtprävention, Sexualisierte Gewalt und Theaterpädagogik.

Herr **Jörg Schröter** ist der Leiter der Kommunalen Jugendarbeit. Seine Arbeitsfelder sind hauptsächlich: Gemeindeberatung, Jugendhilfeplanung, Kollegiale Fachberatung für KollegInnen in den Gemeinden und Städten im Landkreis Landshut.

Eine halbe Stelle als Jugendpfleger/-in wird gerade neu besetzt.

- ◆ neben den Jugendpflegern in der Kommunalen Jugendarbeit kümmert sich Frau **Nicole Hauner** um alle notwendigen Verwaltungsangelegenheiten. Neben der Abrechnung und Haushaltsaufstellung in der Kommunalen Jugendarbeit gehört der Geräteverleih zu ihren Aufgaben